

3079 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1986 betreffend ein Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen (ASOR) samt Anlage und Schlußakte

Das vorliegende Übereinkommen, das anlässlich der 55. Tagung des Ministerrates der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister in der Zeit vom 22. bis 27. Mai 1982 in Dublin unterzeichnet wurde, zielt im wesentlichen darauf ab, Liberalisierungsmaßnahmen zur Erleichterung des Gelegenheitsverkehrs in Westeuropa zu treffen und durch Einführung eines einheitlichen Kontrolldokumentes eine bessere Überprüfung der Ein- und Ausfahrten zu ermöglichen. Die bisher im westeuropäischen Personen-Gelegenheitsverkehr auf der Straße bereits liberalisierten Rundfahrten mit geschlossenen Türen und Absetzfahrten sollen, da Leereinfahrten zur Abholung von Fahrgästen grundsätzlich einer Bewilligung bedürfen, nunmehr durch drei genau umschriebene Fälle von Abholfahrten weiter liberalisiert werden. Das Übereinkommen ist grundsätzlich multilateral konzipiert und regelt nicht nur die Beziehungen der einzelnen Drittstaaten zur Europäischen Gemeinschaft, sondern auch die Beziehungen der Drittstaaten untereinander.

Das Vertragswerk umfaßt den eigentlichen Übereinkommenstext samt Anlage (Muster des Kontrolldokumentes), die einen integrierenden Bestandteil desselben bildet, und die Schlußakte, mit der die Vertragsparteien folgende Erklärungen zustimmend zur Kenntnis nehmen:

- Erklärung der Vertragsparteien über die Anwendung des Übereinkommens (nur auf Staaten, die das Europäische Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals oder gleichwertige Bestimmungen anwenden);
- Erklärung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu Art. 5 des Übereinkommens;
- Erklärung der Vertragsparteien zum Evolutivcharakter des Übereinkommens.

3079 d. B.

- 2 -

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1986 betreffend ein Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen (ASOR) samt Anlage und Schlußakte wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1986 01 29

Dipl.-Kfm. Dr. F r a u s c h e r
Berichterstatte r

Ing. E d e r
Obmann